

**„Erweiterung des Betriebsübergangs
der von Schließung bedrohten Kindertageseinrichtungen des Trägers Petri & Eichen
auf den Träger KiTa Bremen um die Kita Weltenbummler“**

A. Problem

Der Jugendhilfe-Träger Petri & Eichen gGmbH hat im Juni 2025 ein Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung eröffnet. Davon betroffen sind auch insgesamt vier Kitas in den Stadtteilen Hemelingen, Osterholz und Vahr.

Die vom Insolvenzverwalter eingesetzte Interimsgeschäftsführung von Petri & Eichen hatte am 23.09.2025 überraschenderweise mitgeteilt, dass nur für die Kita Weltenbummler im Ortsteil Tenever ein annahmefähiges Übernahme-Angebot eines freien Kita-Trägers vorläge. Die übrigen Einrichtungen waren von der kurzfristigen Schließung bedroht, ohne dass es für einen Großteil der Kinder alternative Betreuungsmöglichkeiten gegeben hätte.

Der Senat bat die damalige Senatorin für Kinder und Bildung (SKB) daraufhin mit Senatsbeschluss vom 30.09.2025, den Betriebsübergang der drei betroffenen Einrichtungen auf den öffentlichen Träger KiTa Bremen vorzubereiten.

Am 07.10.2025 teilte der Interimsgeschäftsführer mit, dass auch die Übernahme der Kita Weltenbummler durch den verbliebenen freien Träger gescheitert sei, weil dieser den Geschäftsbesorgungsvertrag zur Fortführung der Kita bis zum Stichtag 30.09.2025 mit dem Ziel der endgültigen Übertragung zum 01.01.2026 nicht unterzeichnet habe. Die Übernahme der operativen Risiken im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrags war aber im Vorhinein als Bedingung formuliert worden, um eine nahtlose Fortführung des Geschäftsbetriebes und den Verzicht auf eine Kündigung der Beschäftigten zu gewährleisten.

Daraufhin hat das Ressort Kinder und Bildung den zunächst zur Übernahme bereiten Träger gebeten, weiterhin auf eine Übernahme hinzuarbeiten, bei der Interimsgeschäftsführung von Petri & Eichen darauf hingewirkt, dass eine Nachfrist zur Unterzeichnung des Geschäftsbesorgungsvertrages eingeräumt wird und mit beiden Parteien versucht, Lösungsmöglichkeiten zum Umgang mit den zuletzt noch identifizierten Übernahmerisiken zu entwickeln.

Am 15.10.2025 wurde SKB von der Interimsgeschäftsführung im Anschluss an ein trilaterales Gespräch informiert, dass der verbliebene freie Träger als potenzieller Erwerber der Kita Weltenbummler nicht mehr in Betracht komme, weil dieser erklärt habe, dass sowohl bezogen auf einen möglichen Geschäftsbesorgungsvertrag, als auch hinsichtlich eines etwaigen Kauf- bzw. Übernahmevertrages keine Einigung erzielt werden könne.

Ohne eine konkrete Fortführungsperspektive der Einrichtung müssten die bestehenden Arbeitsverträge gekündigt werden, so dass 83 Kinder spätestens zum 31.01.2026 - wahrscheinlich aber schon früher - ohne Kita-Betreuung dastehen würden.

Die Einrichtung in Osterholz Tenever hat einen hohen Sozialindexwert von 77, betreut also überwiegend Kinder aus wirtschaftlich und sozial herausfordernden Stadtteilen. Erfahrungsgemäß ist die Mobilität von Familien von sozialen Faktoren abhängig. Eine drohende Umverteilung der Kinder auf andere Einrichtungen würde sich somit als sehr schwierig erweisen, selbst wenn ausreichend freie Plätze zur Verfügung stünden.

B. Lösung

Die Einrichtung Weltenbummler ist die größte, aber zugleich auch wirtschaftlich und operativ am besten aufgestellte Kita des Trägers Petri & Eichen. Der hohe Sozialindexwert der Kita weist darauf hin, dass größtenteils Kinder aus schwierigeren sozialen Umfeldbedingungen betreut werden. Gerade für diese Kinder ist es wichtig, dass Brüche in der Betreuungsbio-graphie und neue Eingewöhnungsphasen vermieden und bestehende Gruppenstrukturen erhalten bleiben.

Ohnehin könnte eine Fortführung der Betreuung in anderen Einrichtungen im Ortsteil Tenever für maximal 33 von 62 Elementarkindern gewährleistet werden. Für die 21 Krippenkinder stünden theoretisch ausreichend freie Krippenplätze zur Verfügung, jedoch hat der Ortsteil bereits eine planerische Unterversorgung mit Krippenplätzen. Zudem zeigt die Erfahrung, dass eine Umsteuerung von über 80 Kindern im laufenden Kitajahr nicht erfolgreich gelingen wird, selbst wenn man ein Herausreißen aus bestehenden Gruppenstrukturen mit allen negativen sozialen Folgen in Kauf nehmen würde.

Weltenbummler (Osterholz / Ortsteil Tenever)

Stadtteil/ Ortsteil	Freie Plätze Krippe	Freie Plätze Elementar	Platzbelegung Weltenbummler Krippe	Platzbelegung Weltenbummler Elementar	Differenz Krippe	Differenz Elementar
Osterholz	66	50	21	62	45	-12
Tenever	33	33	21	62	12	-29

Alles in allem ist das Interesse des örtlichen Jugendhilfeträgers zur Fortführung der Kita Weltenbummler aufgrund der sozialen Lage im Quartier, der Größe und Funktionsfähigkeit der Einrichtung und in Ermangelung ausreichender alternativer Betreuungsmöglichkeiten noch höher als bei den anderen drei Petri & Eichen-Kitas.

Im Übrigen gelten auch hier die Ausführungen in der Senatsvorlage vom 30.09.2025.

Zum Zeitpunkt der Senatsbefassung am 30.09.2025 stand ein annahmefähiges Angebot für die Kita Weltenbummler seitens eines freien Trägers im Raum. Eine „Paketlösung“ zur Übernahme auch dieser Kita zusammen mit den drei anderen Kitas durch den öffentlichen Träger kam daher aufgrund des Subsidiaritätsprinzips im SGB VIII, Vorrang der freien Jugendhilfe, bislang nicht in Betracht. Dies hat sich mit der Beendigung der Übernahmegespräche am 15.10.2025 verändert. Die relativ weit fortgeschrittene Übernahmelösung ist bedauerlicherweise nicht zustande gekommen, eine Übernahme durch KiTa Bremen wäre dadurch aber formal möglich.

Eine Übernahme durch KiTa Bremen würde neben dem Erhalt der Betreuungsplätze auch weitere Vorteile bieten, z. B. durch Synergieeffekte, da viele Prüfschritte zur Vorbereitung eines Betriebsübergangs Kitas ohnehin für die drei weiteren unternommen werden müssen.

Für das Management eines freien Trägers wäre dies eine zusätzliche Herausforderung gewesen.

Um zeitlich eine Übernahme der Einrichtungen vorbereiten und umsetzen zu können, ist es auch hier erforderlich, dass der Träger Petri & Eichen den Betrieb zumindest bis zum 31.12.2025 fortführt und dabei – als Anforderung aus dem Insolvenzverfahren – keine weiteren Verluste durch den Betrieb der Kindertageseinrichtungen verursacht.

Die bereits für die Kitas St. Petri Kinderhaus, Primavera und Kinderkreis Alten Eichen unterzeichnete Absichtserklärung mit dem Ziel des Betriebsübergangs zum 01.01.2026 an KiTa Bremen müsste dafür um die Einrichtung Kita Weltenbummler erweitert werden. Dies würde auch hier eine verbindliche Risikoübernahme für den Zeitraum 01.11.-31.12.2025 in Höhe von bis zu 50 Tsd. Euro umfassen. Ohne eine Übernahme der Kostenrisiken in 2025 wären die nahtlose Fortführung des Kitabetriebs und damit 83 Kita-Betreuungsverhältnisse und 24 Arbeitsplätze gefährdet.

Insgesamt ist ein Weiterbetrieb der Einrichtung durch den Träger KiTa Bremen im Wesentlichen im Rahmen der bestehenden Haushaltsansätze möglich, da es sich um eine bestehende und vollständig ausgelastete Einrichtung handelt. Möglichen Mehrkosten bei den variablen Kosten pro Platz stehen Synergiepotenziale im Overhead gegenüber.

C. Alternativen

Die Versorgung einer größeren Anzahl der Kinder, die von der potenziellen Einrichtungsschließung betroffen wären, ist aufgrund einer nicht ausreichenden Anzahl wohnortnaher Freiplätze nicht möglich.

Die geplante Übertragung der Einrichtung an einen Freien Kita-Träger war nicht erfolgreich. Insofern ist eine Übernahme der Trägerschaft durch KiTa Bremen alternativlos.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen eines Betriebsübergangs auf KiTa Bremen müssen im Detail noch geprüft werden.

Die konsumtiven Mittel für den operativen Kitabetrieb sind im Haushalt hinterlegt, da es sich um bestehende Plätze eines freien Trägers handelt. Eine Umschichtung für die Haushalte 2026ff ist erforderlich. Die konkreten finanzwirtschaftlichen Auswirkungen für einen dauerhaften Betriebsübergang ab dem 01.01.2026 werden nach Klärung der o. g. relevanten Fragestellungen im Rahmen einer erneuten Gremienbefassung darzustellen sein.

. Für die zur kurzfristigen Aufrechterhaltung des Betriebs durch Petri & Eichen bis zum 31.12.2025 erforderlichen Maßnahmen ergibt sich ein durch den Interimsgeschäftsführung bestätigter zusätzlicher Finanzbedarf in Höhe von bis zu 50 Tsd. €. Dieser kann innerhalb der verfügbaren Anschläge der Haushaltsstelle 3232.684 39-8 innerhalb des PPL 21 Kinder und Bildung abgebildet werden. Der Senator für Kinder und Bildung prüft etwaige Forderungen gegenüber der Masse unter Berücksichtigung und Ausschöpfung aller rechtlich zulässigen Möglichkeiten und wird diese, sofern rechtlich begründet, gegenüber der Masse geltend machen.

Genderprüfung

Die Gewährleistung des Rechtsanspruchs erleichtert den Sorgeberechtigten die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Davon profitieren insbesondere alleinerziehende Mütter in besonderem Maße. Zudem sichern die Angebote der Kindertagesbetreuung Arbeitsplätze für qualifizierte Fachkräfte; in dem Arbeitsfeld sind Frauen deutlich überrepräsentiert.

Klimacheck

Der Erhalt einer bestehenden Einrichtung ist i. d. R. ressourcenschonender und damit klimafreundlicher als die Schaffung neuer Kapazitäten.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage wird mit der Senatskanzlei und der Senator für Finanzen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet und zur Bindung von Beschäftigten und Eltern an die Einrichtungen geboten.

G. Beschluss

1. Der Senat bittet den Senator für Kinder und Bildung, den vorzubereitenden Betriebsübergang von drei Einrichtungen des Trägers Petri & Eichen auf den öffentlichen Träger Kita Bremen gemäß Senatsbeschluss vom 30.09.2025 um die Einrichtung KiTa Weltenbummler zu erweitern und die Finanzierung auch der für diese Einrichtung anfallenden Mehrkosten zur nahtlosen Aufrechterhaltung des Kitabetriebs in Höhe von bis zu 50.000 € im Rahmen des Ressorthaushalts darzustellen.
2. Der Senat bitte den Senator für Kinder und Bildung, dem Senat den Entwurf der Vereinbarung zum Betriebsübergang für die insgesamt vier Einrichtungen des Trägers Petri & Eichen sowie die damit verbundenen Auswirkungen zur Beschlussfassung vorzulegen.